

Die Bürgermeister der Gemeinden Göhl, Großenbrode, Heringsdorf und Neukirchen informieren

Warum in das Änderungsverfahren zur Planfeststellung des Fehmarnbelttunnels einbringen?

Die Planänderungsunterlagen liegen in der Zeit vom 12.07. bis 12.08.2016 öffentlich, u.a. im Amt Oldenburg-Land aus, Einwendungen und Stellungnahmen können bis zum 26.08.16 vorgebracht werden.

Die eigentliche Querung des Fehmarnbelts ist die Ursache für die aufwendigen Planungen der Erweiterungen der Hinterlandanbindungen. Der Güterverkehr auf den Schienen soll mit Eröffnung der Querung wieder durch Ostholstein laufen. Die aktuellen Absichten gehen mit der Prognose für das Jahr 2030 von täglich 111 Zügen (davon 73 Güterzüge mit einer Länge von bis 835 Metern aus).

Es ist weiterhin erforderlich, dass die Gemeinden, jede/r Einwohner/in und jeder Betrieb sich kritisch mit den Planungen auseinandersetzt und sich einbringt. Wenn dieses auch verschiedene Verfahren sind, so ist die Gesamtplanung als Ganzes zu sehen (einschl. der Zukunft der jetzigen und der künftigen Sundquerung als Teil der Strecke)

Dazu zählt natürlich auch das Einbringen in das Änderungsverfahren der Planfeststellung der Beltquerung. **Die Betroffenenheiten sind bis zum 26.08.2016 vorzutragen.** Ansonsten ist das Recht auf Beanstandung in diesem Verfahren verloren. Nutzen Sie bitte die ausgelegten verteilten Handreichungen der von den Gemeinden beauftragten Rechtsanwältin ein. Bringen Sie Ihre Argumente bitte zusätzlich ein.

Die schlüssige Gesamtplanung dieser internationalen und auf mindestens 120 Jahre ausgelegten Planung (Landesentwicklungsachse) für unsere Gemeinden und die Region fehlt. Weisen Sie bitte auf die künftigen Beeinträchtigungen hin.

Auf die künftige Verlärmung, Erschütterungen und Luftverschmutzungen/Feinstaub; auf den Verlust der Erholungsqualität der Außenwohnbereiche und der Erholungsgebiete; auf den Wertverlust Ihres Grundstücks sowie Einbußen bei Vermietung bzw. Verkauf von Ferienwohnungen.

Während der etwa 6,5 Jahre andauernden Bauphase sind erhebliche Lärm- und Erschütterungsimmissionen zu erwarten. Im Gesamtkontext geht es auch geht es auch um Arbeits- und um Schulwege, um Ausflugsfahrten für Einheimische und Touristen.

Nutzen Sie dieses Verfahren als Chance der Beteiligung und bringen Sie bitte weitere Argumente ein.

Die öffentliche Bekanntmachung zum Verfahren sowie die Mustereinwendung finden Sie auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land www.amt-oldenburg-land.de.

Es ist geplant, einige Informationsveranstaltungen in Kommunen, die an der Schienenstrecke liegen, mit der Rechtsanwältin Frau Dr. John durchzuführen. Für unseren Bereich findet eine Veranstaltung am Montag, dem 08. August 2016 ab 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Lütjenbrode (Gemeinde Großenbrode) im Eichthaler Weg statt. Weitere Informationen zu den Terminen werden noch gegeben.